

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| – Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.11.2008 | Seite 1 |
| – Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2008 | Seite 2 |
| – Sitzungsplan der Gemeindevertretung und der Ausschüsse 2009 | Seite 3 |
| – Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 | Seite 3 |
| – Bekanntmachungsanordnung | Seite 4 |

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- | | |
|---|---------|
| – Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters | Seite 5 |
| – Neubesetzung Hauptamt | Seite 5 |
| – Danksagung | Seite 5 |
| – Breitband in der Gemeinde | Seite 6 |
| – Herzliche Glückwünsche im Januar 2009 | Seite 6 |
| – Babys der Gemeinde | Seite 6 |

Öffentliche Bekanntmachungen

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB
2. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. Anzahl und Berufung der sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder in die Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See

Beschluss

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gem. § 13 BauGB Beschluss-Nr.: 19/Nov/2008

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB.

Für das Flurstück 411 (südöstlich der Straße „Am Kirschweg“) soll der Bebauungsplan „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Beschluss

Öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss-Nr.: 20/Nov/2008

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt die Offenlage der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lindenring“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss

Anzahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen Beschluss-Nr.: 22/Nov/2008

Die Anzahl der sachkundigen Einwohner übersteigt nicht die Anzahl der Gemeindevertreter im Ausschuss.

Beschluss

Berufung der sachkundigen Einwohner Beschluss-Nr.: 23/Nov/2008

Die Gemeindevertretung beruft die sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse.

Abgelehnter Antrag:

Beschluss-Nr.: 21/Nov/2008

Die Anzahl der sachkundigen Einwohner in den einzelnen Ausschüssen darf die Anzahl der benannten Gemeindevertreter im Ausschuss in Ausnahmefällen überschreiten. Zu den Ausnahmen zählen die bisherigen ehrenamtlichen sachkundigen Einwohner, die sich beworben haben und dieser Tätigkeit weiterhin nachgehen möchten.

In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß Artikel 4 BbgKVerf
3. Beschlussfassung über das Einvernehmen des Schulträgers zur Einrichtung einer Verlässlichen Halbtagschule mit integrierten Tagesbetreuungsangeboten an der Grundschule „Friedrich List“ der Gemeinde Seddiner See
4. Beschlussfassung über die Berufung der Wahlleiterin gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)
5. Diskussion und Beschlussfassung über die Gestaltung der Fahrbahn einschließlich Nebenanlagen in der Thielenstraße im Ortsteil Neuseddin (Bauprogramm)
6. Diskussion und Beschlussfassung über den Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2009

Beschluss Investitionsprogramm Beschluss-Nr.: 27/Dez/2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 16.12.2008 auf der Grundlage des Artikels 4 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung (BbgGO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) das Investitionsprogramm der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2008 – 2012.

Planjahr	Investitions- volumen ges.	davon Eigenanteil	Anlieger- beiträge	Fördermittel (in EURO)
2008	1.444.000	1.444.000	0	0
2009	2.202.800	1.022.800	180.000	1.000.000
2010	2.017.000	767.000	100.000	1.150.000
2011	92.000	0	140.000	0
2012	71.000	71.000	0	0

Beschluss Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß Artikel 4 BbgKVerf Beschluss-Nr.: 28/Dez/2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des Artikels 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) die Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss Einvernehmen des Schulträgers zur Einrichtung einer Verlässlichen Halbtagschule mit integrierten Tagesbetreuungsangeboten an der Grundschule „Friedrich List“ der Gemeinde Seddiner See Beschluss-Nr.: 29/Dez/2008

Die Gemeindevertretung erteilt für die Gemeine Seddiner See als Schulträger das Einvernehmen für Anträge der Grundschule „Friedrich List“ in der Gemeinde Seddiner See zur Errichtung einer Verlässlichen Halbtagschule mit integrierten Tagesbetreuungsangeboten.

Das Einvernehmen erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Die zu beantragenden Fördermittel werden durch das Bildungsministerium des Landes Brandenburg bestätigt und ausgezahlt.
- Mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird ein praktikabler Abrechnungsmodus für die Bezuschussung des notwendigen pädagogischen Personals im Hort gefunden.

Beschluss Berufung der Wahlleiterin Beschluss-Nr.: 30/Dez/2008

Es wird beschlossen, Dr. Sandy Weickert zur Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Seddiner See zu berufen.

Beschluss Gestaltung der Fahrbahn einschließlich Nebenanlagen in der Thielenstraße im Ortsteil Neuseddin (Bauprogramm) Beschluss-Nr.: 31/Dez/2008

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Thielenstraße im OT Neuseddin

Das Bauprogramm enthält folgende Teileinrichtungen

- Fahrbahn einschließlich Parkflächen
- beidseitiger Gehweg
- Beleuchtungseinrichtung
- Grundstückszufahrten und fußläufige Zuwegungen
- unselbstständige Grünanlagen
- Regenentwässerungseinrichtung.

Beschluss Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2009 Beschluss-Nr.: 32/Dez/2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den anliegenden Sitzungsplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse für das Jahr 2009 und gibt die Sitzungstermine der Ortsbeiräte der Ortsteile Neuseddin und Seddin für das Jahr 2009 zur Kenntnis.

Abgelehnter Antrag:

Beschluss-Nr.: 26/Dez/2008

Erhöhung der finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle Gesundheit, Sport, Erholung – Betriebskostenzuschuss an Vereine um 5.000 € auf 10.000 €.

Sitzungsplan für das Jahr 2009 der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortbeirates des OT Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

GVS abwechselnd in den 3 OT	Hauptausschuss abwechselnd in den 3 OT	Bauausschuss vorzugsweise im Ortsteil NS	Sozialausschuss abwechselnd in den 3 OT	Umweltausschuss abwechselnd in den 3 OT	Finanzausschuss Gemeindeverw. im Ortsteil NS	Ortsbeirat Neuseddin Senioren- raum 19.00 Uhr	Ortsbeirat Seddin Gemeinde- haus 20.00 Uhr
19.00 Uhr	19.00 Uhr	19.00 Uhr	18.30 Uhr	19.00 Uhr	19.00 Uhr	19.00 Uhr	20.00 Uhr
27.01.09 (b. B.)		05.01.09 (b. B.)	14.01.09	12.01.09 (b. B.)	13.01.09		19.01.09
24.02.09	09.02.09	02.02.09	11.02.09	16.02.09	10.02.09	19.02.09	19.02.09
		02.03.09 (b. B.)	18.03.09	16.03.09 (b. B.)	10.03.09		19.03.09 (b. B.)
28.04.09	20.04.09	06.04.09	22.04.09	07.04.09	21.04.09	23.04.09	16.04.09
		04.05.09 (b. B.)	13.05.09	11.05.09 (b. B.)	12.05.09		14.05.09 (b. B.)
30.06.09	15.06.09	08.06.09	10.06.09	22.06.09	09.06.09	25.06.09	18.06.09
		06.07.09 (b. B.)					23.07.09 (b. B.)
	17.08.09 (b. B.)	03.08.09	12.08.09	10.08.09 (b. B.)	11.08.09 (b. B.)	27.08.09	20.08.09
01.09.09		31.08.09 (b. B.)		14.09.09	08.09.09		24.09.09 (b. B.)
20.10.09						15.10.09 oder 08.10.09	15.10.09
	12.10.09	05.10.09	07.10.09	06.10.09 (b. B.)	13.10.09		
24.11.09	09.11.09	02.11.09	11.11.09	16.11.09	10.11.09	19.11.09	19.11.09
15.12.09 (b. B.)	07.12.09 (b. B.)	30.11.09 (b. B.)	09.12.09	14.12.09 (b. B.)	08.12.09		17.12.09 (b. B.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Artikels 4 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), wurde durch die Gemeindevertretung am 16.12.2008 mit Beschluss-Nr. 28/Dez/2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	8.325.000 €
in den Ausgaben	8.325.000 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.138.500 €
die Ausgaben	3.138.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	367.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 4

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 BbgGO i. V. m. Artikel 4 Abs. 3 BbgKVerf ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 BbgGO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 BbgGO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 BbgGO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 16. Dezember 2008

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD

öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalsschutz mit Schreiben vom 09.01.2009 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 17, Nr. 1 am 23.01.2009 bekanntgemacht.

Seddiner See, den 12. Januar 2009

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2008

- Nach langen schwierigen Verhandlungen mit dem Verkehrsamt des Landkreises Potsdam- Mittelmark erfolgte endlich die verkehrsrechtliche Anordnung zur Ausschilderung der Schmiedestraße mit dem Verbot zur Nutzung für Fahrzeuge über 7,5 t.
 - Der Gehweg in der Dr. Stapff-Str. darf nun auch durch Radfahrer unter gegenseitiger Rücksichtnahme genutzt werden.
 - Am 01.12.2008 wurde das Mannschaftsfahrzeug für die Feuerwehr abgeholt.
 - Die Übergabe des neuen Feuerwehrgebäudes an die Freiwillige Feuerwehr Neuseddin wird Anfang Januar 2009 erfolgen.
- Straßenbeleuchtung**
- Wie in jedem Jahr werden in der dunkleren Jahreszeit nicht leuchtende Straßenbeleuchtungen gemeldet. Dazu kommen Ausfälle durch Vandalismus bzw. zu Kabelfehlern wie im Gewerbegebiet in der Pappelallee. Die Verwaltung als auch die Elektrofirmen sind bemüht diese Fehler recht kurzfristig zu beheben.
 - Um die Organisation zu verbessern, wurde ein Wartungsvertrag mit einer Elektrofirma geschlossen.
- Im Dezember konnte der Neubau der Straßenbeleuchtung gemäß Haushaltsplan 2008 hinter dem Tunnel Richtung Autobahn in Betrieb genommen werden.
 - Nutzer der Bundesbahn können nun auch im Winter den hinteren Stellplatz sicher erreichen.
 - Die Straßenbeleuchtung im so genannten „Schwarzen Weg“ in Neuseddin, schon des öfteren Thema in der GVS, wird zurückgebaut. Jeder Bürger hat hier, auch wenn etwas weiter, die Möglichkeit auf neu gebauten und beleuchteten Gehwegen sein Ziel zu erreichen.
 - Die Beleuchtung des ehemaligen alleinigen Gehweges ins Gewerbegebiet wird ebenfalls zurückgebaut. Auch hier hat jeder Bürger, der ins Gewerbegebiet möchte entlang des Lindenrings einen gut ausgebauten und beleuchteten Gehweg.
 - Ich bitte für diese Maßnahmen um Ihr Verständnis. So sind dies zwar kleine Maßnahmen zur Energie- und damit Kostensenkung die aber der Umwelt und unserem Haushalt zu gute kommen.

Hauptamt neu besetzt

Mit dem neuen Jahr hat die Gemeindeverwaltung eine neue Hauptamtsleiterin. Dr. Sandy Weickert löste zum Jahreswechsel den bisherigen Leiter des Hauptamtes Dr. Volkmar Elstner ab, der im Dezember in den Ruhestand verabschiedet wurde. Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung danken ihm an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die kommenden Jahre viel Gesundheit sowie Freude.

Dr. Weickert wohnt seit Herbst des vergangenen Jahres mit ihrer Familie in Neuseddin. Die promovierte Volljuristin stammt aus der Lausitz und war zuvor bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen tätig. Sie ist telefonisch erreichbar unter 033205-53624 oder per E-Mail unter: sandyweickert@seddiner-see.de.

Interesse an Breitband? Interessenten aus Seddin und Kähnsdorf bitte melden

Zur Bedarfsanalyse bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger sich bei der Gemeindeverwaltung Seddiner See unter:

Telefon: 033205-5360 oder
Telefax: 033205-53627 oder
E-Mail: info@seddiner-see.de oder
Per Post: Kiefernweg 5, 14554
Seddiner See

zu melden. Bitte geben Sie dabei die gewünschte Download-Geschwindigkeit (Kbit/s) – 500, 1000 oder 2000 – an.

Breitband in Neuseddin

In den vergangenen Monaten wurde des Öfteren über das Thema Internet in der Gemeinde Seddiner See berichtet.

Leider ist es immer noch so, dass die Telekom unsere Gemeinde mit DSL nur halb oder überhaupt nicht versorgen kann.

Aus diesem Grunde hat es in den letzten zweieinhalb Jahren große Anstrengungen für Alternativlösungen gegeben. Seit Ende 2006 ist ein WLAN in Betrieb, das leider aufgrund des fehlenden Ausbaus nur begrenzte Gebiete von Neuseddin versorgt.

Deshalb erhielt die dasNetz AG im Frühjahr 2008 die Genehmigung ein WIMAX-Netz aufzubauen. Diese Arbeiten sind seit Anfang Oktober 2008 abgeschlossen und das Netz ist in Betrieb.

Es versorgt den gesamten Ortsteil von Neuseddin und soll, wenn genug Interessenten vorhanden, auf die Ortsteile Seddin und Kähnsdorf zügig ausgebaut werden.

Laut Aussage vom Provider ist es möglich, innerhalb von 3 Werktagen einen Anschluss zu erhalten.

Der Anschluss kann kostenfrei für einen Monat getestet werden. Die Kundenbetreuung unterliegt der Firma ELKOM-PLAN aus Potsdam. Auf der Internetseite www.breitband.neuseddin.de kann man noch Einzelheiten erfahren.

Interessenten können sich bei der Firma ELKOM-PLAN unter der Rufnummer 0331-7480948 melden.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Dank an die aufmerksamen Bürger

Am Nachmittag des 19.12.2008 kam es im Grundschulgebäude zu Brandentwicklungen. Aufmerksame Bürger in der Hans-Beimler-Straße haben die Flammen frühzeitig entdeckt und die Feuerwehr verständigt. Dadurch konnte Schlimmeres verhindert werden. Ich danke an dieser Stelle den Einwohnern für ihre Aufmerksamkeit.

Axel Zinke
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Monat Januar 2009

zum 86. Frau Charlotte Muntau	im Ortsteil Seddin	zum 75. Frau Christel Hirschmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Frau Alma Wendt	im Ortsteil Neuseddin	zum 75. Frau Margrit Pampel	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Frau Lidia Hanck	im Ortsteil Seddin	zum 75. Herrn Wolfgang Ampft	im Ortsteil Seddin
zum 85. Frau Lottelore Pfitzner	im Ortsteil Neuseddin	zum 70. Frau Elisabeth Ahrens	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Herrn Hanswerner Cimbäl	im Ortsteil Neuseddin	zum 70. Frau Herta Böge	im Ortsteil Seddin
zum 83. Frau Herta Liebe	im Ortsteil Kähnsdorf	zum 70. Herrn Peter Stelling	im Ortsteil Seddin
zum 81. Frau Marta Spevak	im Ortsteil Neuseddin	zum 70. Herrn Roman Scholz	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Frau Gerda Hasenpusch	im Ortsteil Neuseddin	zum 70. Herrn Walter Spahlholz	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Herrn Emil Lauf	im Ortsteil Neuseddin		
zum 80. Herrn Hans Rinza	im Ortsteil Neuseddin		

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.

Babys der Gemeinde (siehe Foto auf den Bildseiten)

*„Sind die Kinder klein, gib ihnen Wurzeln. Sind sie größer geworden, gib ihnen Flügel.“
von J. W. Goethe*

Der Bürgermeister gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Nachwuchses:

Leni Kortmeyer
Marc Neumann
Marvin Wiczoreck.

Für ihren Lebensweg wünsche ich ihnen alles Gute, viel Gesundheit, Glück und Lebensfreude.
Mögen sie das Leben ihrer Eltern, Familien und unserer Gemeinde bereichern.

Ende des Amtsblattes